

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/21ba8beb-72bd-3f65-8c36-da107ce62683>

Bibliografie	
Titel	Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)
Amtliche Abkürzung	NVStättVO
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Niedersachsen
Gliederungs-Nr.	21072

Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) [*\)](#)

Vom 8. November 2004 (Nds. GVBl. S. 426 - VORIS 21072 -)

Zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 23. November 2021 (Nds. GVBl. S. 758)

Auf Grund des [§ 71 Abs. 2 Satz 2](#) sowie der [§§ 87](#) und 95 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 10. Februar 2003 (Nds. GVBl. S. 89) wird verordnet:

Inhaltsübersicht (1)	§§
---	-----------

Teil 1

Allgemeine Vorschriften

Anwendungsbereich	1
Begriffe	2

Teil 2

Allgemeine Bauvorschriften

Abschnitt 1

Bauteile und Baustoffe

Bauteile	3
Dächer	4
Dämmstoffe, Bekleidungen, Unterdecken und Bodenbeläge	5

Inhaltsübersicht [\(1\)](#)**§§****Abschnitt 2****Rettungswege**

Führung der Rettungswege	6
Bemessung der Rettungswege	7
Treppen	8
Türen und Tore	9

Abschnitt 3**Besucherplätze und Einrichtungen für Besucherinnen und Besucher**

Bestuhlung, Gänge und Stufengänge	10
Abschränkungen und Schutzvorrichtungen	11
Toiletten	12
Einstellplätze für Menschen mit Behinderungen	13

Abschnitt 4**Technische Einrichtungen**

Sicherheitsstromversorgung, elektrische Anlagen und Blitzschutzanlagen	14
Sicherheitsbeleuchtung	15
Rauchableitung	16
Heizungsanlagen und Lüftungsanlagen	17
Stände und Arbeitsgalerien für Licht-, Ton-, Bild- oder Regieanlagen	18
Feuerlöscheinrichtungen und -anlagen	19
Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Brandmelder- und Alarmzentrale, Brandfallsteuerung der Aufzüge	20

Inhaltsübersicht ⁽¹⁾	§§
--	-----------

Werkstätten und Lagerräume [21](#)

Teil 3

Besondere Bauvorschriften

Abschnitt 1

Großbühnen

Bünnenhaus [22](#)

Schutzvorhang [23](#)

Feuerlösch- und Brandmeldeanlagen [24](#)

Platz für eine Brandsicherheitswache [25](#)

Abschnitt 2

Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besucherplätzen

Lautsprecherzentrale, Räume für Polizei, Feuerwehr, Sanitäts- und Rettungsdienst [26](#)

Abschrankung und Blockbildung in Sportstadien mit mehr als 10.000 Besucherplätzen [27](#)

Wellenbrecher [28](#)

Abschrankung von Stehplätzen vor Szenenflächen [29](#)

Einfriedungen und Eingänge [30](#)

Teil 4

Betriebsvorschriften

Abschnitt 1

Rettungswege, Flächen für Einsatzfahrzeuge, Besucherplätze

Inhaltsübersicht (1)	§§
Rettungswege, Flächen für Einsatzfahrzeuge	31
Besucherplätze	32
Abschnitt 2	
Brandverhütung	
Vorhänge, Sitze, Ausstattungen, Requisiten und Ausschmückungen	33
Aufbewahrung von Materialien	34
Rauchen, Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen	35
Abschnitt 3	
Betrieb technischer Einrichtungen	
Bedienung und Wartung der technischen Einrichtungen	36
Laseranlagen	37
Abschnitt 4	
Verantwortliche Personen, besondere Betriebsvorschriften	
Pflichten der Betreiberinnen und Betreiber	38
Verantwortliche für Veranstaltungstechnik	39
Aufgaben und Pflichten der Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik, technische Probe	40
Brandsicherheitswache und Rettungsdienst	41
Brandschutzbeauftragte, Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne	42
Sicherheitskonzept, Ordnungsdienst	43
Teil 5	
Bauvorlagen	

Inhaltsübersicht ⁽¹⁾	§§
--	-----------

Zusätzliche Bauvorlagen, Bestuhlungs- und Rettungswegeplan [44](#)

Gastspielprüfbuch [45](#)

Teil 6

Bestehende Versammlungsstätten, vorübergehende Nutzung, Prüfungen

Bestehende Versammlungsstätten [46](#)

(weggefallen) [47](#)

Prüfungen [48](#)

Teil 7

Schlussvorschriften

Ordnungswidrigkeiten [49](#)

Übergangsregelung [50](#)

In-Kraft-Treten [51](#)

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (ABl. EG Nr. L 204 S. 37), zuletzt geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juli 1998 (ABl. EG Nr. L 217 S. 18), sind beachtet worden.

Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.